



# FÖRDERANGEBOTE DER STADT HAMBURG

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN DURCH DIE IFB HAMBURG

Hamburg, 30. August 2017 in der IFB

### Wohnen und Infrastruktur



- Neubauförderung
- Modernisierungsförderung
- FamilienStartDarlehen
- IFB-WEGfinanz
- IFB Förderkredit Sportstätten
- Konsortialkredite, Kooperationsdarlehen

### Umwelt und Energie



- **Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)**
- Klimaschutzkredit
- **Programme zum energetischen Bauen und Modernisieren**
- **Hamburger Gründachförderung**
- Impulsprogramm zur Qualitätssicherung
- **Erneuerbare Wärme**

### Innovation



- Programm für Innovation (PROFI)
  - PROFI Standard
  - PROFI Umwelt
  - PROFI Transfer Plus
- InnoRampUp
- Innovationsstarter Fonds Hamburg
- In Prüfung: Innovationsdarlehen

### Gründung und Wachstum



- Hamburg-Kredit Gründung & Nachfolge
- Hamburg-Kredit Wachstum
- Hamburger Kleinstkreditprogramm (BASFI)
- Hamburg-Kredit Investition (Konsortialkredit)
- Landesbürgschaften/Zuschüsse  
Kreditkommission

# UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ

- **Klima- und Ressourcenschutz**
- Investitionen in den effizienten Einsatz von Ressourcen
- Überwindung bestehender Investitionshemmnisse
- **CO<sub>2</sub>-Emissionen** reduzieren
- Betriebskosten in den **Unternehmen** reduzieren
- Stärken des Wirtschaftsstandorts Hamburg



Seit 01. Januar 2014 in  
der IFB Hamburg

# ZIELGRUPPE DES PROGRAMMS

- **Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerk**
- **Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung**
  - Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften
  - eingetragene Vereine und Stiftungen
  - kirchliche und soziale Einrichtungen
- **Zusätzlich für die freiwillige energetische Optimierung von Heizungsanlagen ab 50 kW Kesselleistung (erweiterte Zielgruppe):**
  - Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
  - Private Vermieter von Gewerbe- oder Mehrfamilienwohngebäuden

# DIE DREI SÄULEN DES PROGRAMMS

beraten



Vor-Ort-Beratung



ErstCheck  
WärmeCheck  
EffizienzCheck  
EnergieSystemCheck

vernetzen



Effizienz-Netzwerk



- Kontaktaufbau zu Unternehmen
- Anregen von Maßnahmen
- Kooperationen
- neutrale Moderation
- Qualitätsüberwachung
- übergreifende Aktionen
- Vermittlung von Fachkontakten
- Erfahrungs-/Wissensaustausch
- Veranstaltungen, Fortbildungen
- Internet, Broschüren, Leitfäden
- Marketing / öfftl. Darstellung
- Netzwerk Kälteeffizienz  
[www.Kaeltenetz-Hamburg.de](http://www.Kaeltenetz-Hamburg.de)
- Heizungs-Netzwerk

fördern



finanzielle Anreize



Förderung TechnikChecks  
Förderung EffizienzCheck  
Investitionsförderung  
Klimaschutz-Kredit  
Infos zu Bundesmitteln

# WAS WIRD GEFÖRDERT

## Effiziente Techniken in den Bereichen:

- Wärmeerzeugungsanlagen
- Druckluft
- Raumluft- und Klimatechnik
- Serveranlagen + Kühlung
- Wärmerückgewinnung
- Kälteanlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Materialeinsparung
- Antriebe
- rationelle Wasserverwendung

# WIE WIRD GEFÖRDERT

- Zuschuss für freiwillige ressourcenschonende Maßnahmen
- Festbetragsfinanzierung nach erreichtem Ressourcenschutzeffekt (pro t CO<sub>2</sub>, m<sup>3</sup> Wasser)
  - entsprechend den Richtwerten
  - bis 20 % der Investitionskosten (KMU bis 30 %)
- EffizienzCheck 50% der Ing.-Kosten
- ab 1.000 € bis max. 100.000 €
- Amortisationszeiten > 3 Jahre
- Antragstellung und Bescheid vor Beginn der Maßnahme (ggf. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn)
  - Individuelle Projektbegleitung durch eine Person vom ErstCheck bis zur Abnahme der Maßnahme
- Auszahlung nach Inbetriebnahme



# BEISPIELE FÜR FÖRDERSÄTZE

Technik	Richtwert	Richtwert
Wärmeerzeugung	<b>&lt;= 50 t CO<sub>2</sub></b> 500 € pro t CO <sub>2</sub>	<b>&gt; 50 t CO<sub>2</sub></b> 30 € pro t CO <sub>2</sub> + 23.500 €
Druckluft	<b>&lt;= 20 t CO<sub>2</sub></b> 800 € pro t CO <sub>2</sub>	<b>&gt; 20 t CO<sub>2</sub></b> 100 € pro t CO <sub>2</sub> + 14.000 €
KWK / BHKW Informationstechnologie	<b>&lt;= 50 t CO<sub>2</sub></b> 600 € pro t CO <sub>2</sub>	<b>&gt; 50 t CO<sub>2</sub></b> 60 € pro t CO <sub>2</sub> + 27.000 €
Materialeinsparung	<b>&lt;= 10 t</b> <b>5.000 € pro t</b>	<b>&gt; 10 t</b> <b>50.000 €</b>

# TECHNIKCHECKS IM ÜBERBLICK

Einbindung externen Sachverständiges beim:



- **WärmeCheck und WärmeCheck Plus (inkl. BHKW):**  
für Anlagen mit installierter Heizleistung ab 50 kW



- **EnergieSystemCheck**  
für Organisationen ohne zertifiziertes Energiemanagementsystem

# AUFBAU DER TECHNIKCHECKS



- energetische Bewertung nach standardisiertem Verfahren
- einheitlicher Ergebnisbericht
  - Optimierungsvorschläge
  - Abschätzung der Einsparpotentiale
  - Kostenabschätzung und Amortisationszeiten vorgeschlagener Maßnahmen
- Angebot zu Festpreisen  
Zuschuss bis max. 2/3 der Kosten
- Durchführung erfolgt durch Fachbetriebe und Spezialisten aus dem Netzwerk
- Beraterpool im Internet: [www.hamburg.de/ressourcenschutz](http://www.hamburg.de/ressourcenschutz)

# UFR TEAM IN DER IFB HAMBURG



<b>Martina Luther</b>	<b>Tel.: 24846- 188</b>
<b>Regina Strößner</b>	<b>Tel.: 24846- 187</b>
<b>Jens Meyer-Strodthoff</b>	<b>Tel.: 24846- 186</b>
<b>Mario Lorenzen-Neumann</b>	<b>Tel.: 24846- 185</b>
<b>Dr. Günter Tamm</b>	<b>Tel.: 24846- 189</b>

# ENERGETISCHE MODERNISIERUNG VON NICHTWOHNGBÄUDEN



## Wer ?

Antragsberechtigt sind Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) von Nichtwohngebäuden in Hamburg, für deren Gebäude **bis zum 31.12.1994 eine Baugenehmigung** vorlag.

## Was ?

**Energieberatung** und Erstellung einer Energiebilanz nach DIN 18599

**Energetische Modernisierung** der Gebäudehülle von Nichtwohngebäude im Bestand, auch einzelne Bauteile

**Baubegleitung**

## Wie ?

### Energieberatung

Gefördert wird Energieberatung und Erstellung der Energiebilanz nach DIN V 18599 mit einem **Zuschuss 50%-70% der Kosten, max. 5.000 €**

Verpflichtend ab einer Nettogrundfläche von mehr als 1.500m<sup>2</sup> (A<sub>NGF</sub>)

Freiwillige Inanspruchnahme ist ebenfalls förderfähig.

Keine Pflicht zur Durchführung von Maßnahmen.

### Maßnahmenförderung

Gefördert wird der durch die Verbesserung der Gebäudehülle erreichte Ressourcen- bzw. Klimaschutzeffekt.  
**Festbetragsförderung 20% der förderfähigen Investitionskosten. Max. 250.000 € zzgl. nD.**

Zuschläge für nachhaltige Dämmstoffe.

Anforderungen an die U-Werte der Bauteile müssen eingehalten werden.

### Baubegleitung

Gefördert wird die Baubegleitung nach vorgegebenem Leistungskatalog mit einem **Zuschuss 50% der Kosten, max. 5.000 €.**

Die Beauftragung ist ab einer Höhe von 200.000,- € förderfähigen Investitionskosten verpflichtend.

Freiwillige Inanspruchnahme ist ebenfalls förderfähig.

# ERNEUERBARE WÄRME



## Wer ?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU sowie große Unternehmen) und Organisationen mit vergleichbarer Zielrichtung Grundeigentümer in Hamburg oder sonst. dingliche Verfügungsberechtigte

## Was ?

### Wohngebäude im Bestand

EFH/ZFH heizungsunterstützende Anlagen - ab 3 WE auch reine Warmwasseranlagen  
Anlagen die in Wärmenetze einspeisen

### Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau

Bereitstellung von Prozesswärme und/oder Kälte wie z. B. bei Waschanlagen, Leergutreinigung, Färbeprozessen, Kühlen von Serverräumen, Anlagen die in Wärmenetze einspeisen

### Nichtwohngebäude im Bestand

Heizungs- und Warmwasserunterstützende Anlagen

## Wie ?

### Solar

100 €/m<sup>2</sup>  
Aperturfläche bei mindestens 6 bzw. 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche  
Über 200m<sup>2</sup> individuell  
Mindestanforderung Solarwärmeertrag

### Heizung

90 €/m<sup>2</sup>  
Aperturfläche für Holzpelletheizungen mind. 1.500 € max. 7.500 €  
60 €/m<sup>2</sup>  
Aperturfläche für andere Heizungen mind. 1.000 € max. 5.000 €

### Monitoring

Ab 20m<sup>2</sup> Aperturfläche  
1.750 € bei Anlagen mit 20-100 m<sup>2</sup>  
2.600 € bei Anlagen mit 101-200m<sup>2</sup>  
> 200m<sup>2</sup> individuelle Zuschusshöhe

### Biomasse

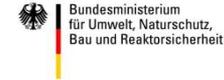
- Anlagen >100kW
- Versorgung von Bestandsgebäuden
- Holzpelletanlagen
- Holzhackschnitzel
- Andere biogene Brennstoffe
- 45 €/kW bis 500kW
- >500kW individuelle Förderung

### Netze

Versorgung von Bestandsgebäuden  
Umwandlungs- und Verteilanlagen  
Ca. 120 €/m Netzlänge in Abhängigkeit zur Netzqualität

# HAMBURGER GRÜNDACHFÖRDERUNG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Wer ?

Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Hamburg.

## Was ?

Freiwillige Dachbegrünung bei Neubau und Bestand ab 20m<sup>2</sup> Nettovegetationsfläche (NVF)

Flachdächer und Dächer bis 30° (keine Tiefgaragendächer!)

Mind. 8 bzw. 12 cm durchwurzelbare Aufbaudicke

Fertigstellungspflege (verbindlich)

## Wie ?

### Maßnahmenförderung

Einmaliger Zuschuss

Maximale Förderhöhe 50.000 € je Gebäude bzw.  
40% - 60% der förderfähigen Kosten

Grundförderung (FLL-Richtlinie beachten) zzgl.  
Fertigstellungspflege und möglicher Zuschläge

**Grundförderung 14 – 56 €/m<sup>2</sup>**

- 6,00 €/m<sup>2</sup> Nettovegetationsfläche (NVF)  
zzgl. 1,00 €/m<sup>2</sup> NVF pro durchwurzelbare
- Aufbaudicke
- bis max. 50cm
- 50% der Pflegekosten bezogen auf ein Jahr

### Zuschlagsmöglichkeiten

Verbesserung der Tragfähigkeit oder Wurzelfestigkeit,

Kombination mit solarer Energiegewinnung,

Erhöhung der Abflussverzögerung,

Herstellung von Flächen für Freiraumnutzung,

Maßnahmen in der Inneren Stadt (äußere Grenze des 2.  
Grünen Rings) und im Innenbereich von Bergedorf  
(Erhöhung der Grundförderung um 15%)

<http://www.hamburg.de/gruendach/karte/>

- Förderinhalte
- Förderrichtlinien
- Antragsformulare
- Ansprechpartner



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Mario Lorenzen-Neumann  
040 / 24846 - 185  
[m.lorenzen-neumann@ifbhh.de](mailto:m.lorenzen-neumann@ifbhh.de)  
[www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)